AUSZUG zur Kenntnis

Master Lehramt Gymnasium (ab WS 2025/26)

1.E Deutsch

Prüfungs- und Studienleistungen eines Moduls können nicht in ein und derselben Veranstaltung erbracht werden. Wenn nicht anders festgelegt, wählen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden, in welcher Veranstaltung des Moduls sie die jeweilige Leistung erbringen.

1.E.1 Deutsch als Erstfach

Anlage 1.E.1.1: Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen	Se-mester	ggf. Voraus-setzungen für die Zulassung	Studien-leistung	Prüfungs-leistung	Leistungs-punkte
Fachpraktikum	Vorbereitung auf das Fachpraktikum	1-3	-	-	PB oder K oder KA oder VbP	7
	Praktikum in der Schule (5 Wochen)				-	
Fachdidaktik	Literatur/ Medien	1-3	-	1	-	8
	Sprache			1		
Fachwissen-schaftliche Vertiefung	1 Lehrveranstaltung Literaturwissenschaft oder 1 Lehrveranstaltung Sprachwissenschaft	1-3	-	-	HA oder K oder MP oder VbP	5
Summe						**20**

Anlage 1.E.1.2.: Wahlpflichtmodule
– entfällt –

Anlage 1.E.1.3: Wahlmodule
– entfällt –

Anlage 1.E.1.4: Modul „Masterarbeit“
Die Zulassung zum Modul Masterarbeit gemäß § 12 Absatz 3 setzt den Nachweis von zwei Fremdsprachen voraus, soweit der Nachweis nicht bereits bei der Zulassung zum Masterstudiengang vorgelegt wurde. Der Nachweis muss den Anforderungen von Anlage 2 Ziffern 2 und 3 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien entsprechen.

Modul	Lehr-veranstaltung	Se-mester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studien-leistung	Prüfungs-leistung	Leistungs-punkte
Master-arbeit	Master-Kolloquium	4	mindestens 60 LP sowie gegebenenfalls weitere Voraussetzungen aus dem gewählten Erst- und Zweitfach entsprechend den Anlagen 1.A-S.1.4. beziehungsweise 1.B-.2.4	-	MA	25

Das Modul Masterarbeit enthält eine Prüfungsleistung.

1.E.2 Deutsch als Zweitfach

Anlage 1.E.2.1: Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen	Se-mester	ggf. Voraus-setzungen für die Zulassung	Studien-leistung	Prüfungs-leistung	Leistungs-punkte
Fachpraktikum	Vorbereitung auf das Fachpraktikum	1-3	-	-	PB oder K oder KA oder VbP	7
	Praktikum in der Schule (5 Wochen)				-	
Fachdidaktik	Literatur/ Medien	1-3	-	1	-	8
	Sprache			1		
Summe						**15**

Anlage 1.E.2.2: Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtbereich müssen drei Module belegt werden. Studierende, die im Bachelorstudium ein literaturwissenschaftliches Wahlpflichtmodul belegt haben, müssen ein literatur- und zwei sprachwissenschaftliche Module absolvieren. Studierende, die im Bachelorstudium ein sprachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul belegt haben, absolvieren zwei literatur- und ein sprachwissenschaftliches Modul. Es sind Module zu wählen, die noch nicht während des Studium des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs studiert worden sind.

Modul	Lehrveranstaltungen	Se-mester	ggf. Voraus-setzungen für die Zulassung	Studien-leistung	Prüfungsleistung	Leistungs punkte
L 3 Literaturgeschichte	L 3.1 Literatur bis 1830	ab 1	-	1	HA	10
	L 3.2 Literatur ab 1830					
L 4 Medien – Kultur – Wissen	Vorlesung od. Seminar	ab 1	-	1	HA oder K oder MP oder VbP	10
	Seminar					
L 5 Projekt	2 Lehrveranstaltungen	ab 1	-	2	-	10

S 3 Deutsch in Geschichte und Gegenwart	Vorlesung od. Seminar	ab 1	-	1	HA oder K oder MP oder VbP	10
	Seminar					
S 4 Deutsch in Gebrauch	Vorlesung od. Seminar	ab 1	-	1	HA oder K oder MP oder VbP	10
	Seminar					
S 5 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	S 5.1 Grundlagen	ab 1	-	-	HAoder K oder MP oder VbP	10
	S 5.2 Vertiefung			1	-	
Summe						**30**

Anlage 1.E.2.3: Wahlmodule
– entfällt –

Anlage 1.E.2.4: Modul „Masterarbeit“
Die Zulassung zum Modul Masterarbeit gemäß § 12 Absatz 3 setzt den Nachweis von zwei Fremdsprachen voraus, soweit der Nachweis nicht bereits bei der Zulassung zum Masterstudiengang vorgelegt wurde. Der Nachweis muss den Anforderungen von Anlage 2 Ziffern 2 und 3 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien entsprechen.

Modul	Lehrveranstaltung	Se-mester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studien-leistung	Prüfungs-leistung	Leistungs-punkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	mindestens 60 LP sowie gegebenenfalls weitere Voraus-setzungen aus dem gewählten Erst- und Zweitfach entsprechend den Anlagen 1.A-S.1.4. beziehungsweise 1.B-.2.4	-	MA	25

Das Modul Masterarbeit enthält eine Prüfungsleistung.

1.E.3 Deutsch als Kleine Fakultas

Die Studienvariante Kleine Fakultas ist nur für Studierende des Erstfaches Musik zulässig. Prüfungs- und Studienleistungen eines Moduls können nicht in ein und derselben Veranstaltung erbracht werden. Wenn nicht anders in der fachspezifischen Anlage festgelegt, wählen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden, in welcher Veranstaltung des Moduls sie die jeweilige Leistung erbringen.

Anlage 1.E.3.1: Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen	Se-mester	ggf. Voraus-setzungen für die Zulassung	Studien-leistung	Prüfungs-leistung	Leistungs-punkte
Fachpraktikum	Vorbereitung auf das Fachpraktikum	ab 1	-	-	PB oder K oder KA oder VbP	7
	Praktikum in der Schule (5 Wochen)				-	
Fachdidaktik	Literatur/ Medien	ab 1	-	1	-	8
	Sprache			1		
Fachwissen-schaftliche Vertiefung	1 Lehrveranstaltung Literaturwissenschaft oder 1 Lehrveranstaltung Sprachwissenschaft	ab 1	-	-	HA oder K oder MP oder VbP	5
Summe						**20**

Anlage 1.E.3.2: Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtbereich muss ein Modul belegt werden, das noch nicht in der Bachelorphase studiert wurde.

Modul	Lehrveranstaltungen	Se-mester	ggf. Voraus-setzungen für die Zulassung	Studien-leistung	Prüfungsleistung	Leistungs-punkte
L 3 Literaturgeschichte	L 3.1 Literatur bis 1830	ab 2	-	1	HA	10
	L 3.2 Literatur ab 1830					
L 4 Medien - Kultur - Wissen	Vorlesung od. Seminar	ab 2	-	1	HA oder K oder MP oder VbP	10
	Seminar					
L 5 Projekt	2 Lehrveranstaltungen	ab 2	-	2	-	10
S 3 Deutsch in Geschichte und Gegenwart	Vorlesung od. Seminar	ab 2	-	1	HA oder K oder MPoder VbP	10
	Seminar					

S 4 Deutsch in Gebrauch	Vorlesung od. Seminar	ab 2	-	1	HA oder K oder MP oder VbP	10
	Seminar					
S 5 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	S 5.1 Grundlagen	ab 2			HA oder K oder MP oder VbP	10
	S 5.2 Vertiefung			1	-	
Summe						**10**

Anlage 1.E.3.3: Wahlmodule
– entfällt –

Anlage 1.E.3.4: Modul „Masterarbeit“
Die Masterarbeit wird bei der Studienvariante Kleine Fakultas immer im Erstfach Musik nach Anlage 1.M.3.4 geschrieben.

Unabhängig davon setzt die Zulassung zum Modul Masterarbeit gemäß § 12 Absatz 3 bei Studium des Zweitfaches Deutsch den Nachweis von einer Fremdsprache voraus, soweit der Nachweis nicht bereits bei der Zulassung zum Masterstudiengang vorgelegt wurde. Der Nachweis muss den Anforderungen von Anlage 2 Ziffern 2 und 3 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien entsprechen.